
529/J XXII. GP

Eingelangt am 13.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Freigang von gefährlichen Häftlingen

Nach Medienberichten hat ein 28-jähriger Häftling, der in der Justizanstalt Wels wegen Sittlichkeitsdelikten eine Freiheitsstrafe verbüßte, eine 21-jährige Frau in seine Gewalt gebracht und mehrfach vergewaltigt. Der Mann war angeblich als Freigänger außerhalb der Justizanstalt tätig und nützte diesen Umstand zu seiner Flucht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wurde die Gefährlichkeit des Strafhäftlings geprüft, bevor ihm Freigang gewährt wurde?
2. Wurde dabei insbesondere auch auf den Umstand einer Verurteilung wegen Sittlichkeitsdelikten Bedacht genommen?
3. Welche Überwachungsmaßnahmen wurden hinsichtlich des Freigängers gesetzt?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass gerade bei Sittlichkeitstätern Freigänge nur nach besonderer Gefährlichkeitsprüfung bzw. nur unter verstärkten Sicherheitsbedingungen gewährt werden?